

**Beschluss Nr. 159/2004**

Schwyz, 3. Februar 2004 / ri

**Kurzkomentare zu Voranschlägen**

Beantwortung der Interpellation I 15/03

**1. Wortlaut der Interpellation**

Am 5. Dezember 2003 hat KR Dr. Patrick Schönbächler folgende Interpellation eingereicht:

*„Die Kantonsräte, die Bezirksräte, die Rechnungsprüfungskommission, das Bezirkskassieramt sowie „weitere interessierte politische Vertreter“ haben am 2. Dezember 2003 ein Schreiben des Sekretariats des Finanzdepartements zu Voranschlag und Steuerfuss des Bezirks Einsiedeln erhalten.*

*In diesem Schreiben werden summarisch einige Aufwandposten aufgelistet und kurz kommentiert. Das Schreiben erweckt den Eindruck von Oberflächlichkeit und pauschaler Beurteilung ohne Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse. Es wird leichtfertig der Rotstift ange setzt. Am 1. Januar 2004 tritt bekanntlich die kantonale Gesundheitsverordnung in Kraft, welche die Gemeinden dazu verpflichtet, ein Angebot für die Hauskrankenpflege und die hauswirtschaftlichen Dienste sowie eine fachgerechte Mütter- und Väterberatung sicherzustellen. Wenn das Schreiben aus dem Finanzdepartement vom Bezirk im Weiteren verlangt, die Rechtsgrundlage für Beiträge an die SPITEX auszuweisen, so ist man bei der Lektüre des Kurzkomentars vollends befremdet.*

*Kopfschütteln ruft dann das gezogene (grobfahrlässige) Fazit aus dem Ganzen hervor, wonach „eine zusätzliche Reduktion des Steuerfusses von 15 bis 20 Prozent einer Steuereinheit in Betracht gezogen werden“ könne. Dies alles just vor der Budgetgemeinde des Bezirks Einsiedeln. Es wird damit publizitätsträchtig versucht, Feuer anzufachen wo keine Glut ist.*

*Ich stelle dem Regierungsrat folgende Fragen:*

- 1. Wer hat die Kurzkomentierung der Voranschläge der Gemeinden und Bezirke in Auftrag gegeben?*
- 2. Weshalb wird dies durch eine untergeordnete Verwaltungsbehörde just kurz vor Budgetgemeinden gemacht und der Kurzkomentar breit und publizitätsträchtig gestreut?*
- 3. Wie äussert sich der Regierungsrat zu einem solchen politischen Einflussnahmeversuch einer untergeordneten Verwaltungsbehörde, welcher meines Erachtens die Grenzen der Finanzaufsicht sprengt?*

4. *Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Ganzen und wie gedenkt er dies künftig zu handhaben? Ist trotz wiedergewonnener Finanzautonomie der Gemeinden damit zu rechnen, dass auch künftig im Vorfeld von Budgetgemeinden Druck auf die Gemeinden ausgeübt und „Kurzkommentare“ herausgegeben werden?“*

## **2. Antwort des Regierungsrates**

### 2.1 Ausgangslage

2.1.1 Die Vorlage des Regierungsrates zu einer Spitalverordnung sah in § 29 eine Genehmigungspflicht für die Voranschläge und Steuerfüsse 2004 der Bezirke vor. Die Bestimmung stiess in der Vernehmlassung auf Opposition; es wurden auch Zweifel an ihrer Verfassungsmässigkeit laut. Zudem beanspruchte die Vorberatung der Vorlage relativ viel Zeit, so dass die Verordnung nicht vor der Verabschiedung der Voranschläge durch die Bezirksgemeindeversammlungen in Kraft gesetzt werden konnte. In dieser Situation hielt der Regierungsrat an § 29 nicht fest. Er gab jedoch bei der Verabschiedung des Voranschlags 2004, in der Kantonsratsdebatte zur Spitalverordnung und bei andern Gelegenheiten bekannt, um welchen Betrag die einzelnen Bezirke durch die Übernahme der vollen Spitalfinanzierung entlastet werden und wieviele Steuerprozent diese Entlastung ausmacht. Weiter beauftragte der Regierungsrat das Finanzdepartement, die Voranschläge der Bezirke zu analysieren und die Analyse den Bezirksräten, den Rechnungsprüfungskommissionen und weiteren Interessierten zuzustellen. Auf ihr Begehren wurden die Analysen auch den Mitgliedern der Staatswirtschaftskommission abgegeben.

2.1.2 Die Voranschläge der Bezirke wurden mit der Methode der Artengliederungsanalyse beurteilt, die früher mit Erfolg auch für die Analyse der Budgets der Gemeinden im direkten Finanzausgleich verwendet worden ist. Die Durchführung der Analyse erfolgte auftragsgemäss.

2.1.3 Mit zwei Bezirksräten fanden auf deren Wunsch für beide Seiten zielführende Budgetbesprechungen statt. Die übrigen Bezirke – mit Ausnahme von Einsiedeln – sandten ihre Voranschläge dem Finanzdepartement vor der Verabschiedung durch die Bezirksgemeinden zu. Die Budgetvorlage des Bezirksrates Einsiedeln musste sich das Finanzdepartement eigens beschaffen, weswegen sie erst in der ersten Dezemberwoche analysiert werden konnte.

2.1.4 Der Regierungsrat beabsichtigte, mit der Veröffentlichung der Voranschlagsanalysen für die Rechnungsprüfungskommissionen sowie für die Bezirksbürgerinnen und -bürger Transparenz zu schaffen, damit sie die umfangreichen Belastungverschiebungen zwischen Bezirken und Kanton erkennen und die Bezirksvoranschläge in Kenntnis dieser Verschiebungen in eigener Verantwortung beurteilen konnten.

### 2.2 Zu den konkreten Fragen

*2.2.1 Wer hat die Kurzkommentierung der Voranschläge der Gemeinden und Bezirke in Auftrag gegeben?*

Der Regierungsrat hat die Analysen veranlasst.

*2.2.2 Weshalb wird dies durch eine untergeordnete Verwaltungsbehörde just kurz vor Budgetgemeinden gemacht und der Kurzkommentar breit und publizitätsträchtig gestreut?*

Das Departementssekretariat des Finanzdepartementes hat die Analyse im Auftrag des Regierungsrates vorgenommen und verbreitet.

Der Regierungsrat wollte mit dem geschilderten Vorgehen darauf hinwirken, dass die Bezirke die Entlastung von den Spitalkosten in Form von Steuersenkungen so weit wie möglich an die Steuerpflichtigen weitergeben. Auf diese Weise sollte die Steuererhöhung, die der Kanton wegen der Mehrbelastung vornehmen musste, durch Steuerermässigungen der Bezirke kompensiert werden. Zudem hat die neue Spitalfinanzierung faktisch zur Folge, dass die Höfner Steuerpflichtigen ausserhalb des horizontalen Finanzausgleichs eine weitere Solidaritätsleistung zu Gunsten der andern Kantonsteile erbringen. Sie dürfen erwarten, dass die andern Bezirke das sich ihnen bietende Steuersenkungspotenzial ausnützen und ihren Beitrag zur Verminderung der Belastungsunterschiede und zur Hebung ihrer Standortattraktivität leisten.

*2.2.3 Wie äussert sich der Regierungsrat zu einem solchen politischen Einflussnahmeversuch einer untergeordneten Verwaltungsbehörde, welcher meines Erachtens die Grenzen der Finanzaufsicht sprengt?*

Die Voranschlagsanalysen wurden im Auftrag des Regierungsrates von der gleichen Verwaltungsstelle erarbeitet, welche im Rahmen der Kommunaluntersuchungen die Einhaltung der finanzrechtlichen Vorgaben überprüft. Dabei ging es im Falle der Bezirksvoranschläge 2004 nicht um die Wahrnehmung der kantonalen Finanzaufsicht, sondern um die Herstellung von Transparenz.

*2.2.4 Welche Schlüsse zieht der Regierungsrat aus dem Ganzen und wie gedenkt er dies künftig zu handhaben? Ist trotz wiedergewonnener Finanzautonomie der Gemeinden damit zu rechnen, dass auch künftig im Vorfeld von Budgetgemeinden Druck auf die Gemeinden ausgeübt und ‚Kurzkommentare‘ herausgegeben werden?“*

Der Regierungsrat hat sich zum erwähnten Vorgehen entschlossen, weil in der Spitalverordnung die Genehmigungspflicht für die Voranschläge der Bezirke nicht verankert werden konnte, die – in einer vergleichbaren Konstellation – beim Erlass des Finanzausgleichsgesetzes die Zustimmung des Kantonsrates und der Stimmberechtigten gefunden hatte. In nächster Zukunft sind keine Projekte spruchreif, die vergleichbare Lastenverschiebungen zwischen Gemeinwesen innerhalb des Kantons zur Folge haben, wie es beim Finanzausgleich und bei der Spitalfinanzierung der Fall war bzw. ist. Die Voranschläge 2004 der Bezirke wurden aus aktuellem, konkretem Anlass analysiert und kommentiert. Eine Fortsetzung ist nicht geplant, schon deshalb nicht, weil die Bezirksräte, die Rechnungsprüfungskommissionen und die Stimmberechtigten der Gemeindefinanzstatistik entnehmen können, wo in ihrem Bezirk allenfalls noch Sparpotenzial besteht.

### **Beschluss des Regierungsrates**

1. Der Vorsteher des Finanzdepartementes wird beauftragt, die Antwort im Kantonsrat zu vertreten.

2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrates; Bezirksräte; Finanzdepartement.

Im Namen des Regierungsrates:

Peter Gander, Staatsschreiber